



Antwort zur Anfrage Nr. 1366/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Alkoholausschank an Minderjährige (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Fälle von unerlaubtem Alkoholausschank sind der Verwaltung seit 2016 bekannt?

Im Jahr 2016 wurden 11 Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, im Jahr 2017 10 und im Jahr 2018 6 festgestellt. Die Verstöße wurden im Rahmen der Testkäufe des Kinder- und Jugendschutz, die personell durch die Beamtinnen und Beamten des Sachgebiets Jugend der Polizei unterstützt werden, angezeigt.

2. Wie werden Gewerbetreibende und Veranstalter kontrolliert, ob sie die gesetzlichen Altersgrenzen einhalten?

Die Einzelhändler werden vier bis sechs Wochen vor dem Testkauf von der Jugendschutzbeauftragten aufgesucht und auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hingewiesen. Mit einem gewissen zeitlichen Abstand erfolgen die oben beschriebenen Testkäufe.

3. Wie oft werden solche Kontrollen durchgeführt?

Im Jahr 2016 wurden 65 Kontrollen durchgeführt; im Jahr 2017 89 Kontrollen und im Jahr 2018 10 Kontrollen.

Die Kontrollen fanden im Jahr 2018 reduziert statt, da bei der Polizei nicht genügend personelle Ressourcen vorhanden waren. Künftig wird der Kinder- und Jugendschutz auch Kontrollen mit dem Rechts- und Ordnungsamt durchführen.

4. Wie viele Mitarbeiter stehen für solche Kontrollen zur Verfügung?

Vom Amt für Jugend und Familie führt die Jugendschutzbeauftragte Testkäufe und Jugendschutzkontrollen durch, von der Polizei wird ein Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Weiterhin wirken zwei Testkäuferinnen und -käufer mit; hierbei handelt es sich zum Teil um Auszubildende der Stadt Mainz oder ehrenamtliche Jugendliche.

5. Welche Konsequenzen hat eine Missachtung der Altersgrenzen für die Gewerbetreibenden und Veranstalter? Wie hoch sind die Strafen?

Bei einem Verstoß gegen § 9, Abs. 1.2. Jugendschutzgesetz (Abgabe/Verzehr von anderen alkoholischen Getränken oder Lebensmitteln, z. B. Spirituosen an Minderjährige) ein Bußgeld zwischen 500 € und 3000 € verhängt werden.

6. Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt angeboten, um Minderjährige über die Folgen des Alkoholkonsums aufzuklären?

Seit Jahren führt der Kinder- und Jugendschutz das Projekt „Präventionsscouts“ durch. Die speziell geschulten jugendlichen Scouts sind an unterschiedlichen Tagen auf den Kerben und anderen Veranstaltungen aktiv. Neben einem Stand mit alkoholfreien Cocktails ergeben sich durch niedrigschwellige Aktionen, wie bspw. Fragebogen, Spiele und ein Quiz unterschiedliche Gelegenheiten, mit Jugendlichen zum Thema Alkoholkonsum ins Gespräch zu kommen. Eine besondere Erfahrung bietet der sogenannte „Rauschparcour: Simulation eines Alkoholrauschs durch das Aufsetzen von Spezialbrillen“. Mit dieser vorgegebenen Beeinträchtigung absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedliche von den Scouts gestellte Aufgaben.

Der Kinder- und Jugendschutz bietet weiterhin einen vierstündigen alkoholpräventiven Workshop „Tom und Lisa“ für die Klassenstufen 7 und 8 an den Mainzer weiterführenden Schulen an.

Die Kinder und Jugendlichen erlernen spielerisch durch diese Maßnahme einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, das richtige Verhalten in Gefahrensituationen, Inhalte des Jugendschutzgesetzes kennen. Außerdem werden sie über das Hilfesystem der Stadt Mainz informiert.

Die Abteilung Suchthilfen bietet ebenfalls Maßnahmen an, um Jugendliche über die Folgen von Alkoholkonsum aufzuklären:

- Informationsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene zu Themen Alkohol und andere Substanzen
- Fortbildungsangebote und Methodentrainings für Lehrkräfte zur Befähigung von alkoholbezogener Suchtprävention (u.a. Schulungen zum Klarsichtkoffer = Mitmachaktion zum Thema Alkohol und Nikotin)
-

7. Welche Maßnahmen zur Suchtprävention werden seitens der Stadt angeboten?

Der Kinder- und Jugendschutz bietet unterschiedliche Maßnahmen an. Wie oben bereits beschrieben das „Scouts-Projekt“ und das Projekt „Tom und Lisa“.

Außerdem bietet die Abteilung Suchthilfen spezifische suchtpreventive Angebote über die Fachkraft Suchtprävention an:

- Diverse Fortbildungsangeboten für pädagogische Fach- und Lehrkräfte, die (regelmäßig) mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten: Methodentrainings Suchtprävention, Schulungen zur motivierenden Gesprächsführung, Teamschulungen zu suchtpreventiven Inhalten
- Begleitung der Schulen und pädagogischen Einrichtungen (z.B. Jugendzentren) bei der Erarbeitung von suchtpreventiven Konzepten
- Koordination eines stadtweiter Arbeitskreise: Mainzer Arbeitskreis Prävention und Gesundheitsförderung, Arbeitskreis der Präventionsberatungslehrkräfte an Mainzer Gymnasien, IGS und Realschulen Plus
- Begleitung von Aktionstagen z.B. an der IGS Hechtsheim „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ im Rahmen der Mainzer Sicherheitstage
- Gruppe für Kinder aus suchtblasteten Familien

Darüber hinaus bietet die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Kinder-, Jugend- und Kulturzentren eine Vielzahl von niedrigschwelligen suchtpreventiven Angeboten in ihrer täglichen Arbeit für die Besucherinnen und Besucher an.

Mainz, 24.09.2019

gez. Lensch

Dr. Lensch
Beigeordneter